

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer

L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Luxemburg, 3. August 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über Folgendes in Kenntnis setzen:

1/ Aktualisierung von vorvertraglichen Offenlegungsdokumenten

In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, folgende Abschnitte in den vorvertraglichen Offenlegungsdokumenten ausführlicher zu erläutern:

- *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*
- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*
- *Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*
- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?* (Einzelheiten zu der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam (Stufe 3) wurden ergänzt).

Der Verwaltungsrat der SICAV hat des Weiteren beschlossen, Folgendes zu streichen:

- **ausgenommen für den Teilfonds Candriam Sustainable Equity Climate Action**, die Methodik, mit denen die prozentuale Taxonomiekonformität von Anlagen im Abschnitt *In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?* bestimmt wird.

- den Hinweis auf Emittenten, die ökologische und soziale Mindestgarantien einhalten und die zu Diversifizierungszwecken gekauft werden können, im Abschnitt *Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?*

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, wie folgt weitere ESG-Indikatoren für die Teilfonds zu ergänzen:

Teilfonds	Neuer ESG-Indikator im SFDR-Anhang ergänzt
Candriam Sustainable Equity Children	Bei in Frage kommenden Unternehmen muss sich der Anteil der einzelnen Umsatzerlöse/Investitionsaufwendungen/Aktivitäten im Auftragsbestand, die zu den Grundbedürfnissen von Kindern und/oder deren Entwicklung beitragen, auf mindestens 10 % belaufen.

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Candriam Sustainable Equity Climate Action	Bei in Frage kommenden Unternehmen muss sich der Anteil der einzelnen Umsatzerlöse/Investitionsaufwendungen/Aktivitäten im Auftragsbestand, die positiv zur Reduzierung von Treibhausgasen beitragen, auf mindestens 10 % belaufen.
Candriam Sustainable Equity Future Mobility	Bei in Frage kommenden Unternehmen muss sich der Anteil der einzelnen Umsatzerlöse/der Investitionsaufwendungen/der Aktivitäten des Auftragsbestands, die zu einer saubereren, sichereren oder intelligenteren Mobilität beitragen, auf mindestens 10 % belaufen.

Schließlich sind weitere produktspezifische Informationen online unter den folgenden Links zu finden:

<https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>

2/ Candriam Sustainable Equity Circular Economy

Nach der Überprüfung des Managementprozesses für den Teilfonds Candriam Sustainable Equity Circular Economy durch die Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, das Anlageziel und das Anlegerprofil im Prospekt des Teilfonds wie folgt zu aktualisieren:

1. Anlageziel und Anlegerprofil

Ziel der Teilfonds ist es, von der Wertentwicklung von globalen Aktien von Unternehmen zu profitieren, die Lösungen im Einklang mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft bieten. Die Kreislaufwirtschaft bietet eine Alternative zum gegenwärtigen linearen Wirtschaftsmodell („Take, Make, Dispose“) und will sowohl die Notwendigkeit, neue Rohstoffe abzubauen, als auch die Erzeugung von Abfall verringern.

Dieses Ziel wird durch eine diskretionäre Verwaltung umgesetzt. Die Auswahl beruht hauptsächlich auf den finanziellen Merkmalen der Wertpapiere, ihrem Beitrag zum Übergang auf die Kreislaufwirtschaft sowie auf der Analyse von ESG-Aspekten.

Dieses Ziel ist auf das Nachhaltigkeitsziel der SICAV abgestimmt, um zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in der die Notwendigkeit der Ausbeutung natürlicher Ressourcen verringert bzw. beseitigt ist, stellt in der Tat einen wichtigen Impuls für die Verringerung der Treibhausgasemissionen dar.

Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die dieses Ziel über einen langfristigen Anlagehorizont erreichen möchten und die die nachfolgend aufgeführten und im Absatz „Risikofaktoren“ des Prospekts definierten spezifischen Risiken des Teilfonds kennen, verstehen und in der Lage sind, diese einzugehen.

2. Anlagepolitik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierung, die Lösungen für einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft bieten. Der Teilfonds legt einen strukturierten Ansatz zugrunde, um solche Unternehmen zu ermitteln, zu prüfen und zu bewerten sowie in solche Unternehmen zu investieren. Dabei werden ESG-Kriterien berücksichtigt.

Ergänzend kann der Teilfonds die folgenden Finanzinstrumente halten:

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

- *andere als die oben beschriebenen Wertpapiere in Übereinstimmung mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 (z. B. REITs);*
- *Geldmarktinstrumente;*
- *Einlagen und/oder Barmittel;*
- *OGA und OGAW bis zu 10 % des Vermögens in Übereinstimmung mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010.*

Der Teilfonds kann zu Anlage- und Absicherungszwecken auch Derivate einsetzen (z. B. Optionen, Futures und Devisentransaktionen).

Allgemeines Screening von potenziellen Unternehmen mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft

Der Teilfonds führt mit Hilfe von externen Datenquellen sowie künstlicher Intelligenz quantitative Screenings durch, um Unternehmen mit einem potenziellen Beitrag zum Übergang auf die Kreislaufwirtschaft zu ermitteln. Diese Unternehmen setzen den Übergang auf die Kreislaufwirtschaft auf vielfältige Weisen um, je nachdem, in welchem Wirtschaftssektor sie tätig sind und welche kreislaufwirtschaftlichen Herausforderungen sich ihnen stellen.

Dies kann beinhalten, den in ihren Produktionsprozessen eingesetzten Anteil an biologisch abbaubaren oder recycelten Materialien zu erhöhen, Lösungen für die Behandlung von Abfällen zu entwickeln, eine Verlängerung der Lebensdauer von gefertigten Produkten zu ermöglichen oder die Notwendigkeit zur Herstellung neuer Geräte zu verringern, indem sie leichter zu teilen sind.

ESG-Screening und -Analyse

Unternehmen werden auf Basis ihrer ESG-Performance und ihres Engagements in kontroversen Tätigkeiten gesichtet. Die ESG-Analyse ist das Produkt einer Methodik, die von der Verwaltungsgesellschaft entwickelt wurde und im Abschnitt „Anlageziele“ des Prospekts weiter erläutert wird.

Das ESG-Screening deckt das gesamte Portfolio des Teilfonds ab, ausgenommen Einlagen, Barmittel und Indexderivate.

Auf Basis der ESG-Analyse und der Screening-Schritte (ESG-Analyse, Verletzungen des Global Compact der Vereinten Nationen, Ausschluss von kontroversen Tätigkeiten), die im Abschnitt „Anlageziele“ aufgeführt sind, wird das analysierte Anlageuniversum des Teilfonds um mindestens 20 % reduziert, indem Emittenten mit erheblichen ESG-Risiken herausgenommen werden.

Kreislaufwirtschaftsanalyse

Die Analyse des Beitrags eines Unternehmens zur Kreislaufwirtschaft beruht auf dem von Candriam entwickelten eigenen Kreislaufwirtschaftsanalysemodell („Modell“).

Das Modell basiert auf Arbeiten der Ellen MacArthur Foundation, der Universität Oxford und des World Business Council for Sustainable Development zum Thema Kreislaufwirtschaft. Das Modell will einen homogenen Analyserahmen bieten, die auf jeden Tätigkeitssektor anwendbar ist.

Das Modell beruht auf drei Säulen: Kreislaufwirtschaftliche Verpflichtungen, kreislaufwirtschaftliche Ergebnisse und kreislaufwirtschaftliche Impulse. Jede Säule wird vom Managementteam einer eingehenden Analyse unterzogen, die für jede Säule zu einem Score auf einer Skala von 1 bis 10 führt. Der Grad der Kreislaufwirtschaftlichkeit eines Unternehmens kann nicht durch eine einzige Säule allein bestimmt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass einerseits ein normativer Rahmen für die Kreislaufwirtschaft fehlt und dass andererseits zirkuläre Geschäftsmodelle heterogen sind, will das Modell eine Beweiskette schaffen, mit der sich bei jedem Unternehmen sein Grad an Kreislaufwirtschaftlichkeit unterstützen lässt.

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Finanzielle Analyse und Portfolioaufbau

Jedes Unternehmen wird anhand eines finanziellen Rahmens auf fünf fundamentale Kriterien hin bewertet:

- *Managementqualität,*
- *Geschäftsentwicklung,*
- *Wettbewerbsvorteil,*
- *Wertschöpfung,*
- *finanzielle Leverage.*

Dieser finanzielle Analyserahmen soll letztendlich die Abwägung von Risiko und Ertrag bei jedem Unternehmen bewerten und seinen Wert je Aktie schätzen. Insoweit sich die Risiken eines Unternehmens sowohl auf rein finanzielle Aspekte als auch auf Dimensionen in Verbindung mit so genannten nichtfinanziellen Verfahrensweisen erstrecken, berücksichtigt diese Analyse auch ESG-Aspekte. Dies gilt besonders für die Bewertung der Managementqualität (Einbeziehung der Unternehmensführung) sowie des Wachstumspotenzials (Analyse des Beitrags zu nachhaltigen Entwicklungszielen).

Die Strategie berücksichtigt daher auch den Gesamtbeitrag jedes Unternehmens zu den Zielen des Pariser Abkommens und dessen Ausrichtung auf ein Szenario mit einer Erderwärmung von 2 Grad Celsius. Diese Ausrichtung beruht nicht nur auf CO₂-Emissionen, sondern beinhaltet auch vermiedene Emissionen und eine zukunftsorientierte Bewertung der Investitionspläne eines Unternehmens, die Glaubwürdigkeit seiner Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und seiner Strategie.

In jüngster Zeit wurden Modelle entwickelt, um eine Bewertung der Unternehmensausrichtung auf ein solches 2-Grad-Celsius-Szenario zu ermöglichen. Diese so genannten Sectoral Decarbonization Approaches definieren Wege zur Verringerung von Treibhausgasemissionen für jede Branche, die mit dem aktuellen Beitrag der Branche zum Klimawandel sowie dem Gesamtziel vereinbar sind.

Diese Ansätze hängen sowohl von den von Unternehmen veröffentlichten Daten über Treibhausgasemissionen als auch von branchenspezifischen Dekarbonisierungsmodellen ab, die von verschiedenen öffentlichen oder privaten Stellen vorgeschlagen werden. Alle diese Daten ergeben einen Score je Unternehmen, mit dem sich die Vereinbarkeit des Unternehmens mit einem 2-Grad-Celsius-Szenario quantifizieren lässt. Diese Scores werden dann auf der Ebene des Fonds aggregiert und mit Hilfe seiner eigenen Methodik zu einer Temperaturzahl synthetisiert.

Der Teilfonds will in erster Linie in Unternehmen investieren, die einen positiven Beitrag zu den Zielen des Pariser Abkommens aufweisen, und beabsichtigt daher, eine Temperaturzahl von 2,5 Grad Celsius oder weniger vorzuschlagen. Einzelheiten zur Methodik für die Berechnung der Temperatur, auf die das Portfolio ausgerichtet ist, finden Sie über den Link im Abschnitt „Anlageziele“ des Prospekts im Transparenz-Kodex auf der Website von Candriam.

Im Einklang mit diesem Ziel investiert der Teilfonds einen höheren Anteil des gesamten verwalteten Vermögens in „High Stake“-Unternehmen als die Benchmark. „High Stake“-Unternehmen sind nach der Klima-Benchmark-Verordnung der EU als Unternehmen definiert, die einem der Sektoren angehören, von denen angenommen wird, dass sie die größte Rolle für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens spielen.

Mitwirkung und Abstimmung

Der Analyse- und Auswahlprozess wird außerdem von einer aktiven Mitwirkung begleitet, insbesondere durch den Dialog mit den Unternehmen und als Aktionär durch die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen.

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, dass die Erreichung der nachhaltigen Ziele neben den anderen bereits anvisierten Indikatoren auch durch den folgenden ergänzenden Indikator gemessen wird: Die in Frage kommen Unternehmen müssen einen kreislaufwirtschaftlichen Score von mindestens 5 aufweisen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 10 für die höchste Kreislaufwirtschaftlichkeit steht). Dieser kreislaufwirtschaftliche Score ist das Ergebnis eines eigenen kreislaufwirtschaftlichen Rahmens, der auf drei Faktoren beruht: kreislaufwirtschaftliche Verpflichtungen, kreislaufwirtschaftliche Ergebnisse und kreislaufwirtschaftliche Impulse.

Die vorvertraglichen Offenlegungsdokumente werden entsprechend geändert.

3/ Total Return Swaps

Nach einer Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, den folgenden Teilfonds Anlagen in Total Return Swaps (TRS) in Höhe von maximal 25 % des Nettovermögens zu gestatten, wobei der erwartete Anteil in der Regel zwischen 0 % und 20 % des Nettovermögens liegt:

- Candriam Sustainable Bond Euro
- Candriam Sustainable Bond Euro Corporate
- Candriam Sustainable Bond Euro Short Term
- Candriam Sustainable Bond Global
- Candriam Sustainable Bond Impact

4/ Candriam Sustainable Bond Emerging Markets

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in der Beschreibung der Anlagepolitik des Teilfonds Candriam Sustainable Bond Emerging Markets ausdrücklich anzugeben, dass Hochzinsanleihen in der Definition von Schuldtiteln enthalten sind. Der Prospekt wird wie folgt umformuliert: „Das Vermögen wird vorrangig in Schuldtiteln (Anleihen und anderen gleichwertigen Wertpapieren **einschließlich Hochzinsanleihen**) angelegt.“

5/ Maximales Engagement in Hochzinsanleihen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in der Anlagepolitik der Teilfonds Candriam Sustainable **Bond Euro**, Candriam Sustainable **Bond Euro Corporate**, Candriam Sustainable **Bond Global** das maximale Engagement in Hochzinsanleihen ausdrücklich wie folgt anzugeben:

Fonds	Max.
Candriam Sustainable Bond Euro	20%
Candriam Sustainable Bond Euro Corporate	15%
Candriam Sustainable Bond Global	20%

6/ Candriam Sustainable Bond Impact

Die Anlagepolitik des Teilfonds Candriam Sustainable Bond Impact wird weiter detailliert durch den Hinweis, dass auf Basis der ESG-Analyse und der Screening-Schritte (ESG-Analyse, Verletzungen des Global Compact der Vereinten Nationen, Ausschluss von kontroversen Tätigkeiten), die im Abschnitt „Anlageziele“ des Prospekts aufgeführt sind, das analysierte Anlageuniversum des Teilfonds um mindestens 20 % reduziert wird, indem Emittenten mit erheblichen ESG-Risiken herausgenommen werden.

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

7/ Umtauschgebühren für den Teilfonds Candriam Sustainable Money Market Euro

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat beschossen, bei den Anteilsklassen C und R2 aller Teilfonds eine Umtauschgebühr in Höhe von maximal 2,5 % des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse zu Gunsten der Vertriebsstellen einzuführen.

Diese Umtauschgebühr gilt nicht für den Teilfonds Candriam Sustainable Money Market Euro und entfällt daher.

8/ Ausgabe von Anteilen sowie Zeichnungs- und Zahlungsverfahren

Der Verwaltungsrat möchte die Anteilsinhaber über Folgendes in Kenntnis setzen:

Faire Behandlung von Anlegern

Anleger beteiligen sich an Teilfonds, indem sie Anteile einzelner Anteilsklassen zeichnen oder halten. Einzelne Anteile einer einzelnen Anteilsklasse sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden, um die gleiche Behandlung aller Anleger innerhalb ein und derselben Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds sicherzustellen.

Solange die Verwaltungsgesellschaft sich innerhalb der Parameter bewegt, die die verschiedenen Anteilsklassen des betreffenden Teilfonds kennzeichnen, kann sie anhand objektiver Kriterien, die nachfolgend weiter erläutert werden, Vereinbarungen mit einzelnen Anlegern oder einer Gruppe von Anlegern eingehen, durch die diese Anleger besondere Ansprüche erhalten.

Diese Ansprüche sind als Rückvergütungen auf Gebühren zu verstehen, die der Anteilsklasse belastet werden, oder bestimmte Offenlegungen. Sie werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien gewährt, die die Verwaltungsgesellschaft bestimmt und aus ihren eigenen Mitteln begleicht.

Zu den objektiven Kriterien gehören unter anderem (wahlweise oder kumuliert):

- die erwartete Haltedauer bei einer Anlage in dem Teilfonds;
- die Bereitschaft des Anlegers, während der Auflegungsphase des Teilfonds zu investieren;
- der tatsächliche oder voraussichtliche Betrag, den ein Anleger gezeichnet hat oder zeichnen wird;
- das gesamte verwaltete Vermögen (AuM), das ein Anleger in dem Teilfonds oder in einem anderen Produkt der Verwaltungsgesellschaft hält;
- die Art des Anlegers (z. B. Repackager, Großanleger, Fondsverwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter, sonstiger institutioneller Anleger oder Privatanleger);
- die Gebühren oder Erträge, die vom Anleger mit einer Gruppe von oder allen verbundenen Unternehmen der Gruppe erwirtschaftet werden, zu der die Verwaltungsgesellschaft gehört.

Jeder Anleger oder potenzielle Anleger innerhalb einer Anteilsklasse eines bestimmten Teilfonds, der sich nach begründeter Auffassung der Verwaltungsgesellschaft objektiv betrachtet in der gleichen Situation befindet wie ein anderer Anleger in derselben Anteilsklasse, welcher Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft getroffen hat, hat Anspruch auf die gleichen Vereinbarungen. Um die gleiche Behandlung zu erhalten, kann sich der Anleger oder potenzielle Anleger mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung setzen, indem er einen Antrag an die Verwaltungsgesellschaft stellt. Die Verwaltungsgesellschaft wird dem betreffenden Anleger oder potenziellen Anleger die relevanten Informationen über das Bestehen und die Art solcher konkreten Vereinbarungen mitteilen, die von Letzterem erhaltenen Informationen verifizieren und auf Grundlage der ihr (u. a. durch einen solchen Anleger oder potenziellen Anleger) bereitgestellten Informationen entscheiden, ob der betreffende Anleger oder potenzielle Anleger Anspruch auf die gleiche Behandlung hat oder nicht.

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-202950

9/ Verpflichtung von Candriam zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen

Der Verwaltungsrat möchte die Anteilhaber darüber informieren, dass sich die Verpflichtung von Candriam zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen wie folgt ändert:

Erstens verpflichtet sich Candriam, 10 % seiner über die Teilfonds **Candriam Sustainable Equity Circular Economy, Candriam Sustainable Equity Children und Candriam Sustainable Equity Climate Action** eingenommenen Nettoverwaltungsgebühren (d. h. abzüglich der an Vertriebsstellen, Plattformen und/oder Kunden gezahlten Rückvergütungen) zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen einzusetzen. Dieser Prozentsatz kann nach Ermessen von Candriam angepasst werden, wobei nach jeder erfolgten Änderung diese in einem aktualisierten Prospekt wiedergegeben wird.

Außerdem kann Candriam jedes Jahr beschließen, einen weiteren im eigenen Ermessen liegenden Betrag (für den ein Anteil der eingenommenen Nettoverwaltungsgebühren bei anderen Teilfonds zugrunde gelegt wird) zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen einzusetzen.

Als Konsequenz hieraus ergibt sich Folgendes:

- Im Prospekt wird Abschnitt 5. *Anlageziele / Verpflichtung von Candriam zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen* entsprechend aktualisiert.
- Die technischen Beschreibungen werden aktualisiert, indem im Abschnitt *Gebühren und Kosten* die Angabe: „10 % der von Candriam eingenommenen Nettoverwaltungsgebühren werden gemäß dem im Kapitel *Anlageziele* des Prospekts enthaltenen Abschnitt *Verpflichtung von Candriam zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen*“ gestrichen wird, **AUSGENOMMEN** für die Teilfonds **Candriam Sustainable Equity Circular Economy, Candriam Sustainable Equity Children und Candriam Sustainable Equity Climate Action**.

Diese vorstehenden Änderungen treten am **8. September 2023** in Kraft.

Anteilhaber, die mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei innerhalb eines Monats ab dem **7. August 2023** zurückgeben.

Der Prospekt in der Fassung vom **8. September 2023**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat